



Steuer & Wirtschaftsakademie
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Abschlussprüfung Wirtschafts-/Sozialkunde

Prüfungstermin Winter 2017/2018

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

SG Steuer- und Wirtschaftsakademie

www.sg-institut.de

Teil I: Gesellschaftsrecht

Aufgabe 1

Prüfung und Begründung: Die Partnerschaft wird im Verhältnis zu Dritten mit ihrer Eintragung in das Partnerschaftsregister wirksam.

Datum: 13.05.2016

Gesetzliche Grundlage: § 7 I PartGG

Aufgabe 2

Die Partnerschaftsgesellschaft ...	richtig	falsch
... ist keine Handelsgesellschaft im Sinne des HGB	X § 1 I S. 2 PartGG	
... führt eine Firma		X § 2 PartGG
... kann klagen und verklagt werden	X	
... kann Eigentum an Grundstücken unter eigenem Namen erwerben	§ 7 II PartGG	
... ist buchführungspflichtig		X § 238 HGB § 140 AO § 141 AO

Aufgabe 3a

Die Zustimmung der beiden Partner musste eingeholt werden.

Der Abschluss des Darlehensvertrages stellt einen außergewöhnlichen Geschäftsvorfall dar, schlussfolgernd ist die Zustimmung sämtlicher Gesellschafter (= Partner) notwendig.

Gesetzliche Grundlagen: § 6 III PartGG iVm § 116 II HGB

Aufgabe 3b

Der Darlehensvertrag (§ 488 HGB) ist rechtswirksam, da im Außenverhältnis die Vertretungsmacht nicht eingeschränkt wurde.

Gesetzliche Grundlagen: § 7 III PartGG iVm § 126 I HGB

Aufgabe 4

Da die GmbH keine natürliche Person ist, so kann sie nicht als weiterer Partner aufgenommen werden.

Genaue gesetzliche Grundlage: § 1 I S. 3 PartGG

Teil II: Kaufvertragsstörungen

Aufgabe 1

Handelsgeschäfte sind alle Geschäfte eines Kaufmanns, die zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören. Da Manuel den LKW als Kaufmann im Sinne des HGB für sein Handelsgewerbe gekauft hat, handelt es sich um Handelsgeschäft.

Gesetzliche Grundlage: § 343 I HGB

Aufgabe 2a

Es findet die regelmäßige Verjährungsfrist Anw
Gem. § 438 III verjähren die Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, sprich die zwei Jahresfrist findet keine Anwendung.

Gesetzliche Grundlage: § 438 III BGB

Aufgabe 2b

Beginn der Frist / gesetzliche Grundlage: mit Ablauf des 31.12.2016
§ 199 I Nr. 2 BGB

Dauer der Frist / gesetzliche Grundlage: 3 Jahre
§ 195 BGB

Ende der Frist: mit Ablauf des 31.12.2019

Aufgabe 3a

Nein

Aufgabe 3b

Falls der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, so kann er sich auf sofortige Mängelrüge nicht berufen.

Gesetzliche Grundlage: § 377 V HGB

Teil III: Finanzierung

Aufgabe 1

Bankdarlehen: Fremdfinanzierung (= in der Bilanz unter Fremdkapital ausgewiesen wird)
Außenfinanzierung, die Mittel kommen von außen

Überweisung: Eigenfinanzierung (= in der Bilanz unter Eigenkapital ausgewiesen wird)
Innenfinanzierung

Aufgabe 2

Berechnung der erforderlichen Mieteinnahmen bei 5%-igen Eigenkapitalverzinsung

Mieteinnahmen ohne Umlagen

Zinsen für Hypothekendarlehen in Höhe von 200.000 €		5.000,00 €
Eigenkapitalverzinsung	$(750.000 \text{ €} - 200.000 \text{ €}) * 5\% =$	27.500,00 €
Abschreibung		12.000,00 €
Kosten des Hausverwalters	$500 \text{ €} * 4 \text{ M} =$	2.000,00 €
Sonstige Aufwendungen		13.500,00 €
Summe der erforderlichen Mieteinnahmen pro Jahr		60.000,00 €
Monatliche Mieteinnahmen	$60.000 \text{ €} / 12 \text{ M} =$	5.000,00 €

Mieteinnahmen mit Umlagen

Zinsen für Hypothekendarlehen in Höhe von 200.000 €		5.000,00 €
Eigenkapitalverzinsung	$(750.000 \text{ €} - 200.000 \text{ €}) * 5\% =$	27.500,00 €
Abschreibung		12.000,00 €
Kosten des Hausverwalters	$500 \text{ €} * 4 \text{ M} =$	0,00 €
Sonstige Aufwendungen (Annahme: keine Umlagekosten in sonstigen Aufwendungen)		13.500,00 €
Summe der erforderlichen Mieteinnahmen pro Jahr ohne Umlagen		58.000,00 €
Umlagen jährlich	$500 \text{ €} * 4 \text{ M} =$	2.000,00 €
Summe der erforderlichen Mieteinnahmen pro Jahr mit Umlagen		60.000,00 €
Monatliche Mieteinnahmen	$60.000 \text{ €} / 12 \text{ M} =$	5.000,00 €

Teil V: Lohn und Gehalt

Aufgabe 1 / Teilaufgabe a

1.950 € / 15 Personen =	130,00 €
Freibetrag (§ 19 I Nr. 1a EStG)	110,00 €
Steuerpflichtiger Arbeitslohn	20,00 €

Aufgabe 1 / Teilaufgabe b

Ja, die Pauschalierung ist möglich.

Gesetzliche Grundlage: § 40 II Nr. 2 EStG

Aufgabe 2

Gesetzliche Grundlage: § 3 Nr. 16 iVm § 9 IVa EStG

Ermittlung des Auszahlungsbetrages:

Anreisetag:	Pauschale		14,00 €
Zwischentag:	Pauschale	28,00 €	
	Frühstück (20% gem. § 9 IVa S. 8 Nr. 1 EStG)	5,60 €	
	Mittagessen (40% gem. § 9 IVa S. 8 Nr. 2 EStG)	11,20 €	
	Abendessen (40% gem. § 9 IVa S. 8 Nr. 2 EStG)	11,20 €	
	Pauschale	0,00 €	0,00 €
Abreisetag:	Pauschale	14,00 €	
	Frühstück (20% gem. § 9 IVa S. 8 Nr. 1 EStG)	5,60 €	
	Geminderte Pauschale	8,40 €	8,40 €
Steuerfreier Auszahlungsbetrag			22,40 €

Aufgabe 3

Bruttogehalt	2.511,60 €
Betriebsfest / pauschaliert	0,00 €
Reisekostenerstattung / steuerfrei gem. § 3 Nr. 16 EStG	0,00 €
Gesamtbruttogehalt	2.511,60 €
Lohnsteuer	308,68 €
Solidaritätszuschlag	16,98 €
Kirchensteuer	27,78 €
KV AN	2.511,60 € * (7,3% + 0,7%) = 200,93 €
PV AN	2.511,60 € * (1,275% + 0,25%) = 38,30 €
RV AN	2.511,60 € * 9,35% = 234,83 €
AV AN	2.511,60 € * 1,5% = 37,67 €
Nettogehalt	1.646,43 €
Steuerfreie Zuwendungen	22,40 €
Auszahlungsbetrag	1.668,83 €

Aufgabe 4

Lohnsteuer		308,68 €
Solidaritätszuschlag		16,98 €
Kirchensteuer		27,78 €
Pauschale Lohnsteuer	20 € * 25% =	5,00 €
Solidaritätszuschlag		0,28 €
Kirchensteuer		0,35 €
Gesamtbetrag Finanzamt		359,06 €